

## „Vorläufige Instruktion“

### Die Gefängnisordnung für die NKWD-Untersuchungshaftanstalten im besetzten Deutschland

Peter Erler

Zu den ersten authentischen Dokumenten, die 1990/91 zur Praxis der sowjetischen Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) veröffentlicht wurden, gehörte die Provisorische Lagerordnung vom 20. Oktober 1946.<sup>1</sup> Mittlerweile haben Gedenkstätten, Fachhistoriker, Lagerinitiativen und ehemalige Betroffene eine große Anzahl von russischsprachigen Originalunterlagen zu dieser – repressiven – Seite der sowjetischen Besatzungspolitik editiert.<sup>2</sup>

Defizitär ist dagegen die Situation hinsichtlich der kleinen und großen Untersuchungsgefängnisse der Geheimdienst- bzw. Geheimpolizeiorgane NKWD, MGB und Smersch/Spionageabwehr. Nach wie vor fehlen der Aufarbeitung aussagekräftige Dokumente über die konkreten Aufgaben, die Strukturierung, die Verwaltung, den Personalbestand, die Belegung und die realen Zustände in diesen Haftanstalten, die – rechnet man entsprechende Einrichtungen östlich der Oder mit ein – etwa 200 000 Personen deutscher Nationalität durchlitten haben. Ein erster, wichtiger Schritt auf dem Weg zur Schließung diese prekären Lücke wurde unlängst mit der Herausgabe einer Quellenedition durch die ausgewiesenen Spezialisten Jan Foitzik und Nikita Petrow gemacht.<sup>3</sup> Aus unbekanntenen Gründen verzichteten sie auf den Abdruck der seit geraumer Zeit vom Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) für die Forschung freigegebenen und in deutschsprachigen Ausarbeitungen bereits mehrfach zitierten<sup>4</sup> „Vorläufige Instruktion“ für die Untersuchungsgefängnisse des NKWD vom August 1945. Dieses und zwei weitere Dokumente aus dem GARF-Bestand 9409 (Speziallager in Deutschland) werden in diesem Beitrag erstmals einer interessierten Öffentlichkeit präsentiert.<sup>5</sup>

- 1 Erler, Peter/Prieß, Lutz: Provisorische Ordnung der Internierungslager in der SBZ/DDR. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 1991, H. 4, S. 530–535 oder in: Märkische Allgemeine v. 12. Juni 1991. Siehe auch: Material zur Pressekonferenz des Stellvertreters des Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Dr. Peter-Michael Diestel, Berlin, 26. Juli 1990.
- 2 Z. B. Mironenko, Sergej/Niethammer, Lutz/Plato, Alexander von: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Bd. 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik. Eingeleitet und bearbeitet von Ralf Possekel. Berlin 1998.
- 3 Foitzik, Jan/Petrow, Nikita W.: Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953. Berlin/New York 2009 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 17). Siehe dazu auch die Rezension in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2010, H. 2, S. 192 f. Zu den Standorten und dem Leitungspersonal der Operativen Gruppen (Opergruppen) vgl.: Petrow, Nikita: Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der DDR von 1945–1954. Berlin 2010.
- 4 Z. B.: Gabriele Hammermann: Verhaftungen und Haftanstalten der sowjetischen Geheimdienstorgane am Beispiel Thüringens. In: Mironenko/Niethammer/Plato: Speziallager, Bd. 1: Studien und Berichte. Herausgegeben und eingeleitet von Alexander von Plato, Berlin 1998, S. 167/168; Peter Erler: Zur Geschichte und Topographie der „GPU-Keller“. Arrestlokale und Untersuchungsgefängnisse sowjetischer Geheimdienste in Berlin (1945 bis 1949/50). In: ZdF, Ausgabe Nr. 17/2005, S. 86.
- 5 Die Übersetzung der Dokumente nahm der Autor vor. Handschriftliche Einträge im Original wurden in der deutschen Wiedergabe kursiv gesetzt.

### *Die Situation in den NKWD-Untersuchungsgefängnissen im Sommer 1945*

1945 besetzten die Smersch- und NKWD-Opergruppen auf der Suche nach geeigneten Stützpunkten in dem von der Roten Armee besetzten Teil Deutschlands Gebäude. Diese waren ausgehend von ihrer ursprünglichen Anlage und Nutzung für die spezifische Tätigkeit sowjetischer Geheimpolizeidienststellen in der Regel nicht verwendbar. Zumeist handelte es sich dabei um Gewerbe- und Verwaltungsgebäude, Wohnhausanlagen oder größere Villen. Einquartierungen in Kasernen, Polizeirevieren und Justizgefängnissen stellten eher die Ausnahme dar. Bis auf diese Sonderfälle wurden die festgenommenen Personen vorwiegend im Souterrain bzw. in Kelleretagen eingesperrt. Zeitzeugen berichten aber auch von der Haft in Lagerräumen, Stallanlagen und Schuppen.

Die zunächst nur provisorisch hergerichteten NKWD-Gefängnisse wiesen nicht nur gravierende Defizite hinsichtlich der Verwahrsicherheit auf, in ihnen herrschten auch katastrophale Haftbedingungen. Für den Betrieb von Gefängnissen notwendige Einrichtungen, Sachen und Gegenstände waren einfach nicht vorhanden. Dazu gehörten unter anderem normale Schlafgelegenheiten in den Hafträumen, Waschmöglichkeiten, Hygiene-Utensilien, Leibwäsche zum Wechseln, Desinfektions- und Entlausungsanlagen sowie Freiganghöfe. Es mangelte an der Haftsituation entsprechender Oberbekleidung und angemessenem Schuhwerk, deren Zustand sich rapide verschlechterte. Die Latrinen bzw. Toilettenanlagen waren unzulänglich, das in Behelfskochstellen zubereitete Essen war minderwertig und nährstoffarm. Statt Geschirr standen oft nur zweckentfremdete Gefäße und Behältnisse zur Verfügung. Im Krankheitsfall waren sich die Gefangenen meist selbst überlassen.

Für minimale Standards bei der Unterbringung, der Grundversorgung und Hygiene, der medizinischen Betreuung und den sanitären Einrichtungen, die eigentlich auch in den Untersuchungshaftanstalten der damaligen Sowjetunion üblich waren, mußten erst materielle, bauliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden. Eine Normalisierung der geschilderten chaotischen Zustände, die teilweise auch im Zusammenhang mit Zerstörungen und der allgemeinen Not- bzw. Ausnahmesituation in der unmittelbaren Nachkriegszeit standen, wurde in verschiedenen Fällen auch erschwert, weil Opergruppen auf der Suche nach passenden Gebäuden mehrfach ihren Standort wechselten. In Berlin kam Ende Juni 1945 noch die Räumung der westlichen Stadtbezirke dazu.

Neben den Material- und Versorgungsdefiziten sowie den fehlenden baulichen Voraussetzungen gab es offensichtlich auch keine die konkrete Sachlage im besetzten Gebiet berücksichtigende zentralen Befehle und Weisungen für den Betrieb der Kellergefängnisse und die Verwahrung von Untersuchungsgefangenen. So hingen der Zustand der Haftanlage und der Umgang mit den Insassen zunächst weitestgehend von den willkürlichen Entscheidungen der zuständigen Offiziere der Opergruppen ab.

Die unsäglich schlechten Haftbedingungen führten im Sommer 1945 dazu, daß immer mehr Personen in die Speziallager kamen, die völlig verlaust, durch Unterernährung körperlich ausgezehrt oder insbesondere durch verschiedene Magen-Darm-Erkrankungen stark geschwächt waren. Einzelne Betroffene starben während des Transports oder unmittelbar nach der Aufnahme am neuen Haftort. So schied zum Beispiel der an Ruhr erkrankte Berliner Konrad P. am 26. Juni 1945 zwei Stunden nach seiner Einlieferung in das Speziallager Nr. 3 im Stadtteil Hohenschönhausen aus dem Leben.<sup>6</sup>

6 Erler, Peter/Friedrich, Thomas: Das sowjetische Speziallager Nr. 3 Berlin-Hohenschönhausen (Mai 1945 bis Oktober 1946). Herausgegeben vom Verein „Biographische Forschungen und So-

Auffällig war auch die Zahl der eingelieferten Frauen und Männer, die lediglich saisonbedingte leichte Kleidung, welche durch die Kellerhaft bereits stark mitgenommen war, und das dazugehörige Schuhwerk trugen. Auch sie galten bei dem Lagerpersonal berechtigterweise als Risikogruppe für Erkrankungen in der bevorstehenden kalten Jahreszeit.

Erst jetzt, als sich die Lage in den „NKWD-Kellern“ soweit zugespitzt hatte, daß von ihnen eine Gefahr für die Ausbreitung von Infektionserkrankungen oder gar von Epidemien in den Speziallagern ausging, ergriff der zentrale NKWD-Apparat in Deutschland vorbeugende und regulierende Maßnahmen, deren schrittweise Realisierung sich jedoch noch längere Zeit hinzog.

Am 2. August 1945 unterschrieb der NKWD-Bevollmächtigte für Deutschland, Generaloberst Iwan Serow, eine Anordnung über die Einrichtung von kleinen Küchen in den Untersuchungsgefängnissen der Opergruppen, deren Versorgung mit Lebensmitteln, die Einhaltung der vorgeschriebenen Verpflegungssätze sowie die Verabreichung von abgekochtem Wasser sowie Tee oder Kaffee (Dokument Nr. 1).<sup>7</sup>

Bereits zu Beginn des Sommers sah sich der Leiter der Zentralen NKWD-Opergruppe in Berlin, Generalmajor Aleksej Sidnjew, genötigt, in seinem Verantwortungsbereich schnellstmöglich Veränderungen bei dem akuten Problem der Kleidung und dem Fehlen alltäglich benötigter Gebrauchsgegenstände herbeizuführen. Sein Befehl vom 15. Juni 1945 legte fest, daß die Verhafteten durch den Zugriff auf deren persönliches oder auf konfisziertes Eigentum mit dem Erforderlichen auszustatten waren. Eine Aufzählung umfaßte: „ein bis zwei Paar saubere Unterwäsche zum Wechseln“, „intakte Schuhe“, „Oberbekleidung (Mantel, Jacke, Käppi oder Hut)“ und „Bettzeug (Woll- oder Stoffdecke, Laken)“. Darüber hinaus wurde den Gefangenen auch ausdrücklich der Besitz von Hygiene-Utensilien – „Handtuch, Taschentücher, Haushalts- oder Toilettenseife, Zahnbürste und Pulver/Pasta“ –, erlaubt.<sup>8</sup> Erst am 19. August 1945 erließ Generalmajor Serow eine entsprechende Order Nr. 0190 für die gesamte SBZ. Darin verpflichtete er die Leiter und Mitarbeiter der Opergruppen, dafür Sorge zu tragen, daß die festgenommenen Personen mit unbeschädigter Kleidung und Schuhwerk in die Gefängnisse überstellt werden. Auch in diesem Fall vermerkte eine „beispielhafte Liste“ persönliche Sachen, welche die vom Arrest Betroffenen außerdem bei sich haben sollten: „Übergangs- oder Wintermantel“, „zwei Paar Unterwäsche zum Wechseln“, „zwei Laken“, „Decke und Kopfkissen“, „zwei bis drei Paar Socken“ und „zwei bis drei Handtücher“.<sup>9</sup>

Etwa zeitgleich mit den beiden operativen Weisungen zur Lebensmittelversorgung und Bekleidungssituation veranlaßte Serow die Ausarbeitung einer Gefängnisordnung für die von den Opergruppen betriebenen kleinen und größeren Untersuchungshaftstätten. Einen Textentwurf (Dokument Nr. 3) legte am 12. August 1945 der stellvertretende Leiter der Gefängnisverwaltung des NKWD der UdSSR, Oberst der Staatssicherheit Aleksandr Klejmenow, vor. Dieser altgediente Geheimdienstkader wurde im Mai 1945 aus der Moskauer Zentrale nach Potsdam-Babelsberg abkommandiert, wo sich in der

zialgeschichte e. V.“ in Zusammenarbeit mit dem Heimatmuseum Berlin-Hohenschönhausen. Berlin 1995, S. 37.

7 Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die beglaubigte Schreibmaschinenkopie Nr. 0042 für die Bezirksopergruppe in Halle. Die Anlage „Lebensmittelnormen für Insassen der Untersuchungshaftsträume“ ist im GARF-Bestand nicht überliefert. Als vergleichbares Schriftstück werden dafür die „Lebensmittelnormen für Gefangene in Gefängnissen des NKWD“ vom 30. Oktober 1945 abgedruckt (Dokument Nr. 2).

8 GARF 9409/1/130, Bl. 166.

9 GARF 9409/1/525, Bl. 17.



Abb. 1: Aleksandr Klejmenow. Bild: Nikita Petrow/Moskau.

Wilhelmstraße der Dienstsitz von Generaloberst Serow befand. In dessen Stab war Klejmenow für die Organisation des Gefängnis- und Lagerwesens in der SBZ und in dieser Funktion auch für die Bereitstellung der erforderlichen normativen Dokumente verantwortlich.<sup>10</sup> Diverse Bearbeitungsvermerke belegen, daß das hier abgedruckte Entwurfsexemplar der „Vorläufigen Instruktion“ für die NKWD-Untersuchungsgefängnisse dem Leiter der Abteilung Speziallager in Deutschland, Oberst Michail Swiridow, vorlag und mit ihm abgestimmt wurde. Schließlich bestätigte Serow das maßgebliche Schriftstück am 26. September 1945.<sup>11</sup>

Die Wirkungsgeschichte der offerierten Dokumente spiegelt sich nachhaltig in den schriftlichen und mündlichen Überlieferungen der ehemaligen Gefängnis- und Lagerinsassen wieder. Die Zeitzeugenberichte und auch einzelne NKWD/MWD-Unterlagen belegen, daß die sowjetischen Geheimpolizisten ihre eigenen normativen Vorgaben eher als grobe Orientierung, denn als konsequente Richtschnur für ihr Handeln betrachtet haben.

10 Klejmenow war 1950 verantwortlich für die Einrichtung eines speziellen Gefängnisses des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion in der Moskauer Haftanstalt „Matroskaja tischina“ („Matrosenstille“). Zu seiner Biographie siehe ausführlich: Petrow, Nikita: Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der DDR von 1945–1954. Berlin 2010, S. 353.

11 Ebd., S. 18 f.

## Dokument Nr. 1

Kopie

Geheime Verschlusssache

AN DIE LEITER DER NKWD-OPERSEKTOREN DER PROVINZEN DEUTSCHLANDS.

In der letzten Zeit kamen aus den Untersuchungshafträumen<sup>12</sup>/Inneren Gefängnissen der operativen Gruppen eine größere Anzahl von Verhafteten mit stark ausgeprägter Unterernährung, Vitaminmangelkrankungen und heftigen Magenverstimmungen<sup>13</sup> in die Speziallager des NKWD.

Es gibt Fälle, daß Schwerkranke in die Lager geschickt werden, die während des Transports oder in den ersten Tagen nach dem Eintreffen im Lager sterben.

Aus den Befragungen der Kranken und der Überprüfung einzelner Untersuchungshafträume geht hervor, daß in vielen Fällen der Grund der Erkrankungen in der unzureichenden Verpflegung der Insassen der Untersuchungshafträume, im Fehlen von frischem Gemüse und in der Aufnahme von nicht abgekochtem Wasser liegt.

Zwecks Beseitigung derartiger Zustände schlage ich vor<sup>14</sup>:

1. In allen Untersuchungshafträumen der operativen Gruppen sind kleine Küchen für die Zubereitung von warmen Speisen und für das Abkochen von Wasser einzurichten.
2. Die Verpflegung der Inhaftierten ist in strenger Übereinstimmung mit den festgelegten Verpflegungsrationen zu gewährleisten.  
Die Inhaftierten sollen früh Tee oder Kaffee und am Tag und abends ein warmes Gericht erhalten.  
Alle Zellen sind mit abgekochtem Wasser zu versorgen und die Verwendung von nicht abgekochtem Wasser ist zu verhindern.
3. Um ein abwechslungsreiches Essen und die Einhaltung der vorgeschriebenen Normen zu ermöglichen, sind alle Untersuchungshafträume mit einem entsprechenden Vorrat und einer Auswahl von Lebensmitteln auszustatten.  
Die Lebensmittelversorgung der Insassen der Untersuchungshafträume sollte entweder über die örtlichen Lebensmittellager<sup>15</sup> oder durch die Speziallager des NKWD abgesichert werden.

Bei der zweiten Variante muß der Chef des Speziallagers Angaben über die Normen für die Untersuchungshafträume und deren monatlichen Bedarf an Lebensmitteln erhalten, damit die Lager bei ihren

12 So die wortwörtliche Übersetzung des im Dokument verwendeten russischen Begriffs „KPS – Kamyery predwaritelnogo sakljutschenija“. Siehe z. B.: Militärwörterbuch. Russisch-Deutsch. Berlin-Ost 1979. Gemeint sind in diesem Fall die Untersuchungsgefängnisse des NKWD in der SBZ auf der untersten Verwaltungsebene in Dörfern, Städten und in Kreisen – die sogenannten GPU-Keller.

13 Euphemistische Umschreibung für ansteckende und epidemisch auftretende Magen-Darm-Erkrankungen.

14 Ungeachtet der ungewöhnlichen Wortwahl handelt es sich hier um einen Befehl!

15 Gemeint sind die Lebensmittellager der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland.



Bestellungen den Bedarf der Untersuchungshafträume berücksichtigen können.<sup>16</sup>

ANLAGE: Lebensmittelnormen für Insassen der Untersuchungshafträume.<sup>17</sup>

I. SEROW.

2. August 1945

Für die Richtigkeit: *Oberleutnant [...?]*

Nr. 0042

20. September 1945

Stadt Halle

Quelle: GARF 9409/1/129, Blatt 65.

---

16 An dieser Stelle befindet sich am linken Rand ein unleserlicher handschriftlicher Eintrag, vermutlich von Swiridow.

17 Anlage liegt nicht vor.

## Dokument Nr. 2

Geheime Verschlusssache

Lebensmittelnormen für Gefangene in Gefängnissen des NKWD

(Für eine Person am Tag in Gramm)

Nr.	Benennung der Lebensmittel	Menge	Bemerkung
1.	Roggenbrot	600	
2.	Mehl zum Anrühren	10	
3.	Graupen, Makkaroni	100	
4.	Fleisch, Fleischwaren	18	
5.	Fisch, Fischwaren	60	
6.	Fette	12	
7.	Kartoffeln, Gemüse	650	
8.	Zucker	15	
9.	Teeersatz	2	
10.	Tomatenpaste	10	
11.	Pfeffer	0,1	
12.	Lorbeerblätter	0,1	
13.	Salz	20	
14.	Haushaltsseife (im Monat)	200	

Oberst (KLEJMENOW)

*Klejmenow*

30. Oktober 1945

Quelle: GARF 9409/278, Blatt 66.

Dokument Nr. 3

Geheime Verschlusssache

„BESTÄTIGTE“

BEVOLLMÄCHTIGTER DES NKWD DER UDSSR BEI DER GRUPPE DER  
SOWJETISCHEN BESATZUNGSTRUPPEN IN DEUTSCHLAND  
GENERALOBERST

I. SEROW

*An Skworzow**An Genossen Swiridow*

[...?]

15/IX (Kürzel)<sup>18</sup>(Kürzel)<sup>19</sup>

12. August 1945.

VORLÄUFIGE INSTRUKTION

für die Inneren Gefängnisse der Opersektoren und Opergruppen des NKWD auf dem besetzten Territorium Deutschlands.

I. Die Aufgabe der Inneren Gefängnisse

Innere Gefängnisse werden für die Unterbringung von Untersuchungsgefangenen bei den Opersektoren der Provinzen und bei den Bezirksopergruppen des NKWD organisiert. Bei den Kreisopergruppen und den örtlichen Opergruppen des NKWD werden Innere Gefängniszellen<sup>20</sup> eingerichtet.

II. Aufbau der Inneren Gefängnisse

Dort, wo es nicht möglich ist, deutsche Gefängnisgebäude zu nutzen, sind hochliegende Kelleretagen der von den Opersektoren oder Opergruppen besetzten Gebäude oder andere für die Unterbringung von Gefangenen geeignete Räume am Standort der Opersektoren und Opergruppen des NKWD als Innere Gefängnisse einzurichten.

Die Inneren Gefängnisse sollen eine zuverlässige Isolation der in ihnen untergebrachten Gefangenen von der „Freiheit“ und die Isolation der Gefangenen, die zu einem Vorgang gehören, in verschiedenen Zellen gewährleisten.

Die Türen der Gefängniszellen sind mit Schlössern und mit Spionen für die Beobachtung des Verhaltens der Gefangenen in den Zellen auszustatten.

Die Fensteröffnungen der Gefängniszellen, Korridore und Diensträume sind mit stabilen Eisengittern zu versehen.

18 Handschriftlicher Eintrag von Oberst Klejmenow.

19 Unleserlicher handschriftlicher Eintrag von Oberst Swiridow an Leutnant Skworzow, Leiter des Bereichs Bewachung, Regime und Registrierung der Abteilung Speziallager in Deutschland.

20 Identisch mit dem Begriff „Untersuchungshafträume“. Siehe Fußnote 11.



### III. Aufnahme und Entlassung von Gefangenen

1. Die Aufnahme und die Entlassung der Gefangenen wird durch den Leiter des Gefängnisses persönlich oder auf seine Anordnung durch den diensthabenden Gehilfen des Gefängnisleiters durchgeführt.

2. Grundlage für die Aufnahme oder Entlassung der Gefangenen bildet der durch den Leiter des Opersektors oder der Opergruppe des NKWD bestätigte Haftbeschluß oder der Beschluß über die Entlassung.

3. Nach der Aufnahme wird bei jedem Gefangenen eine Leibesvisitation vorgenommen; es erfolgt eine Durchsuchung der sich bei dem Gefangenen befindenden Sachen.

4. Alle Gegenstände, deren Aufbewahrung in der Zelle untersagt ist, sowie Wertsachen, Geld und Dokumente werden abgenommen.

Über die Durchsuchung wird ein Protokoll angefertigt. Der Gefangene erhält für alles Abgenommene eine Quittung.

Anmerkung: Die Durchsuchung von inhaftierten Frauen muß von Mitarbeiterinnen der NKWD-Opergruppen oder der Inneren Gefängnisse vorgenommen werden.

5. Bei der Verteilung der Gefangenen auf die Zellen sind Frauen getrennt von den Männern unterzubringen.

Gefangene, die zu einem Vorgang gehören, werden auf Anordnung des Ermittlers der Opergruppe untergebracht.

### IV. Regime

a) Die Gefangene müssen bewacht und unter Verschuß gehalten werden;

b) alle Anweisungen der Gefängnisaufsicht ausführen;

c) zu den Gefängniswärtern höflich sein;

d) aufstehen, wenn das Leitungspersonal und Angehörige der Gefängnisaufsicht die Zelle betreten;

e) zur vorgegebenen Zeit schlafen gehen und aufstehen;

f) die Zelle aufräumen und sie sauber und in Ordnung halten.

Den Gefangenen ist erlaubt:

a) täglich einen Freigang im Freiganghof des Gefängnisses von 20-30 Minuten durchzuführen (falls es diese Möglichkeit gibt);

b) Schach und Dame zu spielen.

Den Gefangenen ist untersagt:

a) Briefe zu erhalten oder zu versenden;

b) Zusammenkünfte mit Verwandten zu haben;

c) Zeitungen zu erhalten und zu lesen;

d) Pakete zu empfangen<sup>21</sup>;

e) andere Gegenstände, außer der eigenen Kleidung nebst Bettzeug, Kamm, Zahnbürste, Seife, Zahnpulver und inventarisierten Sachen, die vom Gefängnis ausgegeben wurden, in der Zelle

---

21 Gemeint sind Sachen und Gegenstände von Angehörigen, im Original als „Peredatschi“ – Übergaben bezeichnet.

aufzubewahren;

f) mit Gefangenen in anderen Zellen Briefe auszutauschen oder durch Klopfen in Kontakt zu treten;

g) die Ruhe in der Zelle zu stören;

h) die Wände, den Boden und das Inventar der Zellen zu beschmutzen und zu beschädigen;

i) Karten und andere Glücksspiele zu spielen;

j) sich aus den Fenstern herauszustrecken, auf Fenstersimse zu steigen, dicht an den Spion in der Zellentür heranzutreten und den Spion zu verdecken.

#### V. Freigang

Die Gefangenen werden zum Freigang in speziell angelegte Freiganghöfe zellenweise unter Beobachtung des Aufsichtspersonals ausgeführt.

Im Freiganghof müssen die Gefangenen einer nach dem anderen in kurzen Abständen im Schrittempo im Kreis gehen.

Falls die Freigangsvorschriften von einem Gefangenen nicht eingehalten werden, wird der Freigang beendet und die Gefangenen werden in die Zellen zurückgeführt.

Die Gefangenen werden nur am Tag zum Freigang geführt.

#### VI. Bewachung der Gefängnisse

Die Inneren Gefängnisse werden von NKWD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der Gruppe der Sowjetischen Besatzungsarmee in Deutschland bewacht.

Im Gebäude ist ein vierundzwanzigstündiger Posten für 15 - 20 Zellen verantwortlich.

Den Geleitschutz der Gefangenen zur Vernehmung [und], zum Freigang übernehmen

Transportaufseher-Begleitposten.

Die Bewegung der Gefangenen ohne Bewachung ist kategorisch verboten.

Das Licht wird nachts in den Gefängniszellen nicht ausgeschaltet.

Die Eingangstüren des Inneren Gefängnisse sind unter Verschluss zu halten.

Für Außenstehende ist der Zugang zum Gefängnis kategorisch verboten.

#### VII. Registrierung der Gefangenen

Die Registrierung der Gefangenen der Inneren Gefängnisse wird in den Opersektoren und den Opergruppen des NKWD durch speziell abgestellte Registriermitarbeiter durchgeführt.

Im Gefängnis wird [auf Grundlage der Verordnung]<sup>22</sup> für jeden Gefangenen eine Zellenkarte nach Formular Nr. 2 mit Vermerken zur

---

<sup>22</sup> Handschriftliche Ergänzung. Nicht ausgeführt ist, um welche Verordnung es sich hierbei handelt.

Zeit der Einlieferung des Gefangenen in das Gefängnis, zur Verlegung von einer Zelle in eine andere und zur Zeit des Abgangs aus dem Gefängnis ausgefüllt.

Die Zellenkarten nach Formular Nr. 2 der aus dem Gefängnis Ausgeschiedenen werden aus der aktuellen Verwaltungskartei entnommen und gesondert in alphabetischer Reihenfolge aufbewahrt.

#### VIII. Sanitätsdienst

Für die Gewährleistung einer guten Gesundheitssituation in den Inneren Gefängnissen werden alle Neuzugänge im Gefängnis einer obligatorischen sanitätsmäßigen Bearbeitung unterzogen.

Es ist erlaubt, für die medizinische Hilfeleistung erkrankter Gefangener Militärärzte aus sowjetischen Armeelazaretten, und wo es diese nicht gibt, am Ort befindliche Ärzte aus den Reihen der Antifaschisten hinzuzuziehen.

Die hinzugezogenen Ärzte sind sorgfältig zu überprüfen, unter operative Kontrolle der Opergruppen zu stellen und vor Geheimnisverrat zu warnen.

Bei einem Arztbesuch kranker Gefangener ist die Anwesenheit von Angehörigen der Gefängniswache oder von Mitarbeitern der NKWD-Opergruppen verbindlich.

#### IX. Bewirtschaftung

Infolge des Mangels an Zivilangestellten für die Betreuung der Gefängnisküche und anderer Innendienstarbeiten im Gefängnis ist es zulässig, Gefangene, deren Abtransport in Lager vorgesehen ist, als Köche, Essensausträger, Krankenpfleger und Reinigungskräfte einzusetzen.

Die Auswahl der Gefangenen für Arbeiten im Wirtschaftsdienst des Gefängnisses

wird durch den Leiter der NKWD-Opergruppe sanktioniert.

Die Tätigkeit der Gefangenen im Wirtschaftsdienst steht unter ständiger Aufsicht der Gefängniswache.

Gefangene, die im Wirtschaftsdienst arbeiten, sind gesondert von den anderen Gefangenen unterzubringen.

Anlage: Zellenkarte nach Formular Nr. 2<sup>23</sup>

OBERST

(Unterschrift)

KLEJMENOW

Quelle: GARF 9409/1/129, Blatt 68 – 71a.

---

23 Anlage liegt nicht vor.